

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wie läuft es bei der Renaturierung der Oberweser 2020?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Imke Byl und Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 17.11.2020 - Drs. 18/7958
an die Staatskanzlei übersandt am 20.11.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Vertreterinnen und Vertreter der Weseranrainer Niedersachsen, NRW und Hessen unterzeichneten am 11. November 2016 in Hameln die Oberweser-Erklärung:

„Die Unterzeichner erklären,

- alle infrage kommenden Förderinstrumente von Bund, Ländern und EU zu nutzen, um konkrete Modellprojekte zur Revitalisierung der Oberweser zu initiieren und umzusetzen,
- sich für die notwendige Bereitstellung des Förderprogramms ‚Blaues Band Deutschland‘ und entsprechender Fördermittel einzusetzen und
- eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteuren zu initiieren, um Projekte zur Förderung des Naturtourismus, der Regionalentwicklung und des Naturschutzes zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und zur Umsetzung zu bringen.“

Hintergrund der Erklärung war eine Neuaufteilung des Bundeswasserstraßennetzes in ein Haupt- und Nebennetz, wobei die Oberweser mit einer geringen Zahl von Frachtschiffsbewegungen pro Jahr in der Kategorie 7 von 7 gelandet ist: „Bundeswasserstraße mit überwiegend touristischer Bedeutung“. Des Weiteren sieht die EU-Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2027 die Wiederherstellung eines „guten ökologischen Zustands“ vor.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung begrüßt die Einführung des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (BBD) ausdrücklich und unterstützt dessen Inhalte und Ziele im Rahmen der gegebenen landesspezifischen Möglichkeiten. Exemplarisch sind hier die Bereitstellung von Fachdaten oder auch von Finanzmitteln zur Kofinanzierung diesbezüglicher Projekte zu nennen. Inhaltlich deckt sich die strategische Herangehensweise des BBD mit dem Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. Beide Programme zielen darauf ab, die enge Verzahnung der Gewässer mit ihren Auen inhaltlich aufzugreifen und hier eine konsistente Betrachtung sowie Maßnahmenumsetzung zu realisieren. Die damit einhergehenden positiven Auswirkungen auf die Belange europäischer Umweltziele, etwa der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und anderer, sind nachdrücklich zu befürworten.

Die Umsetzung des Programms erfolgt in zwei getrennten, jedoch inhaltlich eng verknüpften Handlungssträngen. Die Umsetzung von Maßnahmen an den Wasserstraßen selbst nebst den dazugehörigen Anlagen obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bzw. der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), vertreten durch die Generaldirektion

Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), und erfolgt in unmittelbarer Verantwortung der Bundesbehörden. Die Umsetzung des auf die Auenentwicklung ausgerichteten Strangs erfolgt mittels eines Förderprogramms des Bundes durch lokale oder regionale Akteure. Dabei können z. B. die Kommunen oder Umweltverbände Projektträger sein, infolge der föderalen Struktur aber nicht die jeweiligen Bundesländer. Der Part der Auenförderung innerhalb des BBD liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bzw. des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Der oben genannte Kontext eines Bundesprogramms bedingt, dass die diesbezüglichen Zuständigkeiten sowie die Aussagefähigkeit zu einzelnen Inhalten bei den entsprechenden Bundesbehörden angesiedelt sind. Nachfolgende Ausführungen stellen daher ausschließlich auf diejenigen Belange ab, die in niedersächsischer Zuständigkeit beantwortet werden können.

1. Wie ist der ökologische Zustand der Oberweser derzeit zu bewerten?

Der hier betrachtete Weserabschnitt gliedert sich in die beiden Wasserkörper 08001 und 10003. Beide werden aktuell als erheblich veränderte Wasserkörper (Heavily Modified Water Body: HMWB) in die Zustandsklasse 4 „unbefriedigendes ökologisches Potenzial“ eingestuft. Gegenüber dem 1. und 2. Bewirtschaftungszyklus hat sich damit die Qualität um eine Stufe von 5 auf 4 verbessert. Die der vorgenannten Bewertung zugrunde liegende geringe Artenvielfalt ist primär auf die starken strukturellen Defizite in Kombination mit stofflichen Belastungen sowie der Dominanz standortfremder Arten (Neozoen) zurückzuführen.

2. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den „guten ökologischen Zustand“ an der Oberweser bis zum Jahr 2027 zu erreichen?

Beide in Frage 1 genannten Wasserkörper sind Bundeswasserstraßen. Seit der Neufassung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in 2010 obliegt es der WSV, an den von ihr errichteten oder betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Fischaufstieg) durchzuführen, soweit diese zur Erreichung der Ziele nach der EG-WRRL erforderlich sind. Hierzu stellt die WSV ein Priorisierungskonzept auf. Dieses wird derzeit aktualisiert, die Veröffentlichung liegt noch nicht vor und wird zu Anfang 2021 erwartet.

Für die Zielerreichung sind darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur erforderlich. Diese werden im Entwurf des niedersächsischen Beitrags zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 der Flussgebiete dargestellt und mit der WSV einvernehmlich abgestimmt. Zur Übertragung weiterer diesbezüglicher Zuständigkeiten an die WSV liegt ein Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wasserstraßengesetzes vor, der sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindet.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Reduzierung der signifikanten stofflichen Belastungen (Nährstoffe, Salz) vorgesehen.

3. Welche Maßnahmen zur Renaturierung hat der Bund bislang umgesetzt, um an der in Bundeseigentum befindlichen Oberweser zur Verbesserung des ökologischen Zustands beizutragen?

a) Wie viele Querbauwerke gibt es an der Fulda, der Werra und der Weser noch?

Folgende Querbauwerke an den drei Flüssen befinden sich in Niedersachsen:

- Weser: Langwedel, Dörverden, Drakenburg, Landesbergen, Hameln,
- Werra: Hannoversch Münden, Letzter Heller, Hedemünden,
- Fulda: Hannoversch Münden, Bonaforth, Wilhelmshausen.

b) Welche der o. g. Querbauwerke verfügen über keine fachgerechte Fischtreppe für den Aufstieg und Abstieg?

Die genannten Querbauwerke befinden sich in der Zuständigkeit der Bundesbehörden (vgl. Vorbermerkungen). Detaillierte Untersuchungen und Planungen werden von dort aus durchgeführt. Nach Kenntnis der Landesregierung werden an allen Standorten Maßnahmen zur Verbesserung der Fischmigration erforderlich werden.

c) Welche der o. g. Querbauwerke sind zur Beseitigung vorgesehen?

Die genannten Querbauwerke befinden sich in der Zuständigkeit der Bundesbehörden (vgl. Vorbermerkungen). Nach Kenntnis der Landesregierung sind infolge der Nutzung als Binnenwasserstraße keine Querbauwerke zur Beseitigung vorgesehen.

d) Bei welchen der o. g. Querbauwerke sind die Maßnahmen zur Beseitigung wegen der Fristen der Wasserrahmenrichtlinie im Zeitverzug?

Die genannten Querbauwerke befinden sich in der Zuständigkeit der Bundesbehörden (vgl. Vorbermerkungen). Nach Kenntnis der Landesregierung ist zu erwarten, dass für eine hohe Anzahl von Maßnahmen an o. g. Querbauwerken eine Fertigstellung nicht im Rahmen des 3. Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL bis 2027 realisiert werden kann.

4. Welche Projekte zur Renaturierung der Oberweser werden aus dem Bundesprogramm „Blaues Band“ gefördert, bzw. welche Anträge sind gestellt oder in Vorbereitung (bitte jeweils Maßnahme, Ort, Maßnahmenträger und Investitionsvolumen nennen)?

Die Zuständigkeiten bei dem Programm „Blaues Band“ liegt auf Seiten des Bundes. Die Landesregierung begrüßt die Initiative der regionalen Akteure, für den Bereich der Oberweser Fördermittel im Rahmen der Umsetzung des BBD beantragen zu wollen.

5. Welche Projekte an der Oberweser werden im Zuge des Wassertourismuskonzepts des Bundes umgesetzt bzw. sind in Vorbereitung (bitte jeweils Maßnahme, Ort, Maßnahmenträger und Investitionsvolumen nennen)?

Die Zuständigkeit für die Belange im Rahmen des Wassertourismuskonzeptes obliegt den Bundesbehörden, namentlich dem BMVI bzw. der WSV. Detaillierte Kenntnisse über einzelne Wasserstraßen oder dortige Vorhaben liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Vor dem Hintergrund, dass es Aufgabe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist, Entwicklungskonzepte für Nebenwasserstraßen unter Einbeziehung der Verantwortlichen und der Akteure vor Ort zu erstellen: Gibt es ein solches Konzept für die Oberweser? Falls nein, wann soll es erarbeitet werden?

Die Zuständigkeit für die Erstellung von Entwicklungskonzepten an Bundeswasserstraßen obliegt den Bundesbehörden, namentlich dem BMVI bzw. der WSV. Detaillierte Kenntnisse über die Erstellung bzw. Priorisierung derartiger Konzepte liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Unterstützt das Land die Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts für die Oberweser unter Berücksichtigung ökologischer Belange? Wenn ja, wie?

Die Landesregierung begrüßt die Erstellung von Entwicklungskonzepten an Bundeswasserstraßen. Soweit verfügbar, stellen die jeweils zuständigen Behörden in Niedersachsen hierfür benötigte Daten und gegebenenfalls weitere benötigte Informationen zur Verfügung.

8. In welchem Umfang stellt das Land finanzielle Mittel für die Renaturierung der Oberweser zur Verfügung?

Die Landesregierung begrüßt die Umsetzung von BBD-Maßnahmen in Niedersachsen und bereitet die haushaltstechnischen Grundlagen zur Kofinanzierung derartiger Vorhaben vor. Daneben stehen Finanzmittel aus verschiedenen eigenen Förderinstrumenten zur Verfügung, die je nach den Rahmenbedingungen der jeweiligen Vorhaben in Anspruch genommen werden können.

(Verteilt am 30.12.2020)